

Version/Datum	Abschnitt	Änderungen
V1 / 09.06.2020	alle	Erste Version / Erstellung
V2 / 28.06.2020 Gültig ab 01.07.2020	A: B: B: 3. C: 5. D: 1. D: 2. D: 3.	Anpassung an Landesverordnung mit Gültigkeit zum 01.07.2020 - Entfall der Einschränkung von div. Spielformen - Formatierungsänderung - Teilnehmerbegrenzung an LV angepasst - Regelung zu Umkleiden und Duschen angepasst - Teilnehmerbegrenzung an LV angepasst - Gruppengröße an LV angepasst - Ausschluss div. Spielformen entfernt
V3 / 21.07.2020	D: 1. D: 2.	Entfall unterschiedlicher Trainingszeiten für Jugend Entfall unterschiedlicher Trainingszeiten für Aktive
V4 / 13.09.2020		Ergänzungen zum Spielbetrieb
V5 / 15.10.2020 Gültig ab 16.10.2020	B: 2. E: C: 10. B: 3. C: 5.	Entfall der Unterschrift beim Training Ausschluss von Zuschauern Neu: Maskenpflicht in der Halle Detaillierung Nutzung Lagerraum (Kolben) Beschränkung Personenanzahl in Umkleide und Dusche
V6 / 21.10.2020	D: 3.	Beschränkung der Spielformen im Training auf Einzel

A: Allgemeines

Grundsätzlich gilt die aktuell gültige CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Das Hygienekonzept folgt den Empfehlungen des DTTB (Deutscher Tischtennis Bund).

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten

B: Organisation- und Kommunikationskonzept

1. Benennung eines Hygieneverantwortlichen

- Hauptansprechpartner in Fragen zum Hygienekonzept
- Schriftliche Dokumentation der Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen
 - o Sicherstellung, dass je Trainingseinheit eine verantwortliche Person definiert und vor Ort ist
 - o Aufbewahrung der Teilnehmersdokumentation für 4 Wochen
 - o Vernichtung der Dokumente nach Ablauf der 4 Wochen

2. Dokumentation über Anwesenheit und Teilnahme an Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Folgende Daten werden je Trainingseinheit und Trainingsteilnehmer*in, bzw. Wettkampf und Anwesendem*er erfasst:

- Name, Vorname
- Individueller Anknüpfungspunkt
- Individuelles Ende

- Telefonnummer oder aktuelle Wohnadresse
- Unterschrift (oder Anmeldung per Doodle zum Training)

3. Halle

Es stehen für das Training 2 Drittel der Egelseeporthalle 2 an zwei Tagen pro Woche zur Verfügung. Jedes Drittel hat eine Fläche von 400m². Die Belegung mit Trainingsteilnehmern richtet sich nach der jeweils gültigen Landesverordnung.

Der Lagerraum (sogenannte Kolben) ist geschlossen und darf nicht für die temporäre Lagerung privater Gegenstände genutzt werden.

C: Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt. Ein Aushang zu den Regelungen wird durch den Verein in der Egelseeporthalle 2 sichergestellt.

1. Hygienemittel
 - Hand-Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß behördlichen Vorgaben) für Sportgeräte, Gegenstände und Flächen
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände
 - Beim Betreten der Halle
 - Nach dem Toilettengang
 - Ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion laut der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg
 - Sportgeräte (z.B. Tischtennistische, Bälle)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch den Betreiber der jeweiligen Sportstätte gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Betreiber der Sportstätte bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet. Die Lüftungsanlagen sind vom Betreiber der Sportstätte funktional zu halten.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschräume werden nach Ermessen durch die Gemeinde geöffnet
 - Geöffnete Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig durch den Betreiber gereinigt und desinfiziert
 - Es sind die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten
 - Aufgrund der Platzsituation in den Umkleiden sind je Umkleide max. 6 Personen zugelassen.
 - Die Duschen sind max. von 2 Personen zu betreten

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche über einen Aushang gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor der Sportstätte Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- In der Garage dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Schläger sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen

10. Maskenpflicht

- Für alle Anwesenden im Trainings- und Wettkampf gilt in der Halle die allgemeine Maskenpflicht (Tragen einer sogenannten Community-Maske, bzw. Mund-Nasen-Bedeckung)
- In folgenden Fällen muss keine Maske getragen werden:
 - o Bei der Ausübung des Sports (Training und Wettkampf)
 - o Als Schiedsrichter im Wettkampf, wenn der Abstand zu den Spielern mind. 1,5m beträgt.
 - o Bei Wettkämpfen auf Sitzplätzen, wenn der Abstand zu anderen Personen mind. 1,5m beträgt

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Vorstand des TTF Neuhausen verantwortlich. Als Hygienebeauftragten benennt der Vorstand Ulrich Drochner.

D: Trainingsablaufkonzept

1. Jugend

Am Trainingsbetrieb nehmen Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren teil.

Den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten wird dieses Konzept im Vorfeld zur Kenntnisnahme vorgelegt. Minderjährige dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung durch einen Erziehungsberechtigten am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2. Aktive

- Aufteilung in getrennte zwei Trainingsgruppen
- Ein Wechsel der Gruppen ist nur nach Rücksprache mit dem Hygieneverantwortlichen möglich und sollte vermieden werden

3. Spielformen

- Als Spielform ist nur das Einzel erlaubt, andere Spielformen (Doppel, Rundlauf, etc.) sind ausgeschlossen
- Anweisungen durch Trainer*in nur von außerhalb der Box
- Keine direkte Hilfestellung (z. B. führen des Schlägers) durch Trainer*in erlaubt
- Seitenwechsel jeweils im Uhrzeigersinn
- Jeder Tisch spielt nur mit eigenem Ball
- Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/zur Mitspieler*in gespielt.
- Ball wird bei vor jedem Wechsel des/der Spielpartner*in desinfiziert
- Jede/r Spieler*in spielt nur mit eigenem Schläger

E: Wettkampfablauf

- Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen ist entsprechend der aktuell gültigen Corona-VO sicherzustellen
- Darüber hinaus sind vorerst keine Zuschauer*innen in der Halle zugelassen.
- Dokumentation aller Anwesenden gemäß B. 2. durch den Mannschaftsführer*in
- Eingang durch Standardeingang der Halle 2
- Ausgang durch Notausgang der Halle 2 neben dem Bewirtungsraum
- Auf -und Abbau mit Mund- Nasen-Bedeckung oder unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln
- Handtuchboxen werden je Box gegenüber des Schiedsrichtertisches aufgebaut und werden beim Seitenwechsel durch die Spieler*innen mitgenommen
- Schiedsrichtertisch wird mind. 1,5m vom Tisch entfernt aufgebaut
- Empfohlen: Tischschiedsrichter*in trägt Mund- Nasen-Bedeckung
- Zählgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert oder mit Einmalhandschuhen benutzt
- Spielstandanzeige ist nur vom Mannschaftsführer zu bedienen
- Desinfektion der Tische nach jedem Mannschaftskampf

F: Personengruppen

- Teilnehmer*innen, insbesondere Angehörige der Risikogruppe (gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts), nehmen auf eigene Verantwortung am Training oder Wettkampf teil.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training oder Wettkampf teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training oder Wettkampf teilnehmen.

G: Ausschluss vom Training/Wettkampf

- Mitglieder, die wiederholt oder vorsätzlich gegen die Maßnahmen verstoßen werden vom Training und Wettkampf ausgeschlossen. Der Verein behält sich weitere Maßnahmen vor.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Neuhausen, den 15.10.2020

Thomas Luithardt, 1. Vorsitzender TTF Neuhausen